



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage zum Imprägnieren mit Kunstharz

vom 21.03.2025

Betreiber: Firma Pfeleiderer Arnsberg GmbH am Standort: Westring 19-21 59759 Arnsberg

Die Firma Pfeleiderer betreibt am o. g. Standort u. a. eine Anlage zum Imprägnieren, [...] von [...] bahnenförmigen Materialien einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen mit Kunstharzen, die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren (Reaktionsharze), wie Melamin-, Phenol-, [...] mit einem Harzverbrauch von 25 Kilogramm oder mehr je Stunde, (Nr. 5.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 29.10.2024
Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 Personenstd.
Gesamtaufwand: 15 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Abfall,

Grundlage der Überwachung: Luft (Emissionen, TA Luft, 42. BImSchV); Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall);

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel im Bereich AwSV durch Auffangwannenbeaufschlagung aufgrund von organisatorischen Defiziten;

Hinweis: Der organisatorische Mangel wurde durch Erstellung einer Betriebsanweisung abgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben mit Fristsetzung zum Abstellen des Mangels in Form einer Betriebsanweisung;

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.